

## Allgemeine Information zur Wärmepreisbremse in 2023

Die Wärmepreisbremse wurde als weitere Maßnahme des Entlastungspakets der Bundesregierung beschlossen, um dadurch die Energiekosten bezahlbar zu halten und eine sichere Versorgung mit Wärme zu gewährleisten.

### Wie funktioniert die Wärmepreisbremse?

Für Nahwärmekunden mit einem Wärmeverbrauch unter 1,5 Mio. kWh im Jahr wird der Wärmepreis für 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs auf 9,5 Cent pro kWh (brutto) begrenzt. Das heißt, dass Sie für 80 Prozent Ihres Verbrauchs aus dem letzten Jahr (hier 2021) höchstens 9,5 Cent/kWh bezahlen, eine eventuelle Differenz zahlt der Staat. Nur für die darüber hinaus gehende Menge ist der komplette Wärmepreis zu zahlen.

Die Wärmepreisbremse gilt ab 01.03.2023 und umfasst rückwirkend auch die Monate Januar und Februar 2023. Sie müssen nichts tun, von der Wärmepreisbremse profitieren Sie automatisch.

### Ein Beispiel zur Erläuterung:

Ihr im September 2022 prognostizierter Wärmeverbrauch beträgt 20.000 kWh/Jahr (Verbrauch in 2021). Sie zahlen in 2023 eine Wärmegebühr in Höhe von 15,00 ct/kWh und eine Grundgebühr von 500 €/Jahr.

	Mit Wärmepreisbremse	Ohne Wärmepreisbremse
Verbrauch	20.000 kWh/Jahr	20.000 kWh/Jahr
Wärmegebühr	80% mit 9,5 ct/kWh 20% mit 15,0 ct/kWh	100% mit 15,0 ct/kWh
Verbrauchskosten	1.520,00 € bei 80% mit 9,5 ct/kWh 600,00 € bei 20% mit 15,0 ct/kWh	3.000 € bei 100% mit 15,0 ct/kWh
Grundgebühr	500 €/Jahr	500 €/Jahr
Gesamtkosten	2.620,00 €/Jahr	3.500,00 €/Jahr
<b>Ersparnis/Entlastung</b>	<b>880,00 €/Jahr</b>	<b>0,00 €/Jahr</b>

Bitte beachten Sie, dass die errechnete Ersparnis nur als allgemeine Beispielrechnung und Orientierung gilt.

### Weitere wichtige Hinweise:

- Der Grundpreis fällt nicht unter die Preisbremse
- Wer mehr als 80 Prozent verbraucht, zahlt für jede weitere Kilowattstunde die volle Wärmegebühr. Energiesparen lohnt sich also.

- Sollte Ihr aktueller Arbeitspreis unter der Preisbremse von 9,5 Cent/kWh inkl. MWSt. liegen, ändert sich für Sie nichts.
- Die Entlastungen werden aus den Mitteln des Bundes finanziert.
- Auf einer [Sonderseite zur Strom- und Gaspreisbremse](#) informiert die Bundesregierung über die Wirkung der von ihr geplanten Entlastungsmaßnahmen.
- In den [FAQ zur Gaspreis-/Wärmepreisbremse](#) werden grundlegende Fragen beantwortet.